



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf,
Tel. 0211-1600858, Fax: 0211-1600870, E-Mail: treuhand@bestatter.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Treuhandantrags-Nr.: N (unbedingt erforderlich)

Name des Bestattungshauses _____

Beauftragt am (*) / erhalten am (*) _____

Name des / der Treugeber(s) _____

Anschrift des / der Treugeber(s) _____

Datum _____

Unterschrift des / der Auftraggeber(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier) _____

Wichtige Informationen

Sicher vor dem Zugriff des Sozialamts

Ihre Bestattungsvorsorge zählt zum Schonvermögen und ist sicher vor dem Zugriff des Sozialamts, wenn der Betrag angemessen ist. Dies ist durch zwei wegweisende Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.12.2003 (Aktenzeichen 5 C 84/02) und des Bundessozialgerichts vom 18.03.2008 (Aktenzeichen B 8/9b SO 9/06 R) entschieden worden und mittlerweile ständige Rechtsprechung. Jede andere Auffassung ist unzutreffend.

„Angemessen“ – gilt das für meine Bestattungsvorsorge?

Die Bestattungsvorsorge umfasst die Kosten für die Bestattung, den Erwerb des Grabes einschließlich der Kosten für ein Grabmal und die Grabpflegekosten. Sie ist grundsätzlich dann angemessen, wenn die voraussichtlich entstehenden Kosten einer ortsüblichen würdigen Bestattung entsprechen. Bestattungsvorsorgebeträge zwischen 3.200 € und 11.300 € sind von den Gerichten bisher als angemessen beurteilt worden.

Trotz Angemessenheit Probleme mit dem Sozialamt? – Wir unterstützen Sie!

Sollte es trotz der klaren Rechtslage Fragen zur Einordnung als Schonvermögen oder zur Angemessenheit der Bestattungsvorsorge geben, dann stehen wir an Ihrer Seite. Wir beantworten Fragen rund um das Thema Bestattungsvorsorge und schalten im Streitfall auf Wunsch erfahrene Rechtsanwälte zur Durchsetzung Ihrer berechtigten Ansprüche gegenüber dem Sozialamt ein. In zahlreichen Fällen haben wir Entscheidungen zugunsten der Vorsorgenden erwirkt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf oder per E-Mail an: vorsorge@bestatter.de.